



Hochzeitstafel 2

INHALT

BRAUTTANZ
DIE VERURTEILUNG
HOCHZEITSTORTE
TOMBOLA
HAUBUNG DER BRAUT



BRAUTTANZ

Am Beginn des Brauttanzes, der in jedem Fall nach dem Hochzeitsessen stattfindet, tanzt **zuerst die Braut mit ihrem** und anschließend **seinem Vater** und der **Bräutigam mit seiner** und anschließend **ihrer Mutter**, danach die **Braut mit ihrem Beistand**, der **Bräutigam** mit seinem **Beistand**, falls dieser eine Dame ist, ansonsten mit seiner **Bräutigamführerin**. Nun folgen alle anderen Verwandten und Freunde.

Jeder/Jede die mit Braut oder Bräutigam getanzt hat, wirft in einen vom **Beistand des Bräutigams** vorbereiteten **Korb** einen **Geldbetrag**, der dem Brautpaar am Ende vom **Beistand des Bräutigams** überreicht wird. Die **letzte Münze** stammt vom **Bräutigam**, der so seine **Braut zurückkauft**.

Dieser Brauch wird auch „**Kranzl abtanzen**“ genannt.





DIE VERURTEILUNG



Freunde des Brautpaares halten eine Gerichtsverhandlung ab:

„Unter dem Vorsitz
des Herrn Gerichtspräsidenten Hofrat Ewig wird vor
den hier anwesenden (Anzahl der zur Tafel geladenen Gäste) Schöffen
der gemäß § 185 der Strafprozessordnung
bisher in dem Gasthaus des für das Strafverfahren zuständigen Gerichtshofes angehaltene
Untersuchungshäftling
Herr (Name des Bräutigams) vorgeführt.

Der Verdächtige wurde auf frischer Tat heute in
(Name der Kirche/des Standesamtes) betreten.

Er ist dringend verdächtig und es wird ihm vorgeworfen,
folgende schwere Vergehen und Verbrechen an Frau (Name der Braut) verübt zu haben :

In die Augen gestochen und den Kopf verdreht :
Das entspricht dem Tatbestand
der schweren Körperverletzung, § 85 StGB

Ihre Ruhe gestört :
Das entspricht dem Tatbestand der Ruhestörung § 107 StGB

Ihr Herz in Flammen gesetzt
Das entspricht dem Tatbestand der Brandstiftung § 169 StGB

Mit herzhaften Küssen zu einem Geständnis gezwungen:
Das entspricht dem Tatbestand der Erpressung § 145 StGB



Der Verdächtige war nicht
flüchtig ist und hielt sich
nicht verborgen,
obwohl man meinen könnte,
er werde
wegen der Höhe der ihm
mutmaßlich bevorstehenden
Strafe flüchten oder
sich verborgen halten.

Wie die bisherige Vorunter-
suchung ergab, hat ihm das
Opfer Frau (Name der Braut)
zu all diesen Vergehen gemäß
§ 12 Strafgesetzbuch Beistand
geleistet. Beide sind daher
bereits verhaftet und aufge-
hängt worden - und zwar im
Anschlagekasten des
Standesamtes
(Name des Standesamtes).

Herr (Name des Bräutigams), die bisherige Beweisaufnahme hat ergeben, daß Sie aus Liebe zu Frau (Name der Braut) die genannten Straftaten begangen haben.

Ich frage Sie nun, ob Sie willens sind, sich einer Entwöhnungsbehandlung zu unterziehen.

(Der Bräutigam verneint).



Ich frage Sie weiters, ob Sie der Meinung sind, daß Sie diese Straftaten unter Einfluß eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes gemäß § 11 StGB begangen haben.

(Der Bräutigam verneint).

Gut, dann werden Sie daher nicht in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Strafgesetzbuch einzuweisen sein.

Da Sie sich in einer allgemein begreiflichen heftigen Gemütsbewegung zu diesen Taten haben hinreißen lassen,
ja, Sie zu diesen Taten
mehr durch eine besonders verlockende Gelegenheit verleitet wurden,
als diese mit vorgefaßter Absicht begangen haben,
frage ich Sie nun schließlich,
ob Sie ein reumütiges Geständnis ablegen wollen,
um die im § 34 Absätze 8 und 9 Strafgesetzbuch dargelegten Milderungsgründe anwenden zu können.

(Der Bräutigam gesteht).

Damit ist die Beweisaufnahme beendet.

Die hohe Gerichtsbarkeit fällt nun nach dieser langwierigen Beratung der schwierigen Sach- und Rechtslage folgendes Urteil:

Im Namen der Republik!

Herr (Name des Bräutigams) ist schuldig,
er hat im Sinne des Antrages auf Bestrafung die Vergehen nach §§ 85, 107, 169 und 145
Strafgesetzbuch begangen und wird hierfür unter Anwendung des § 28 Abs 1 StGB über das
Zusammentreffen strafbarer Handlungen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Ebenso ist Frau (Name der Braut),
die mit ihm – wie sich morgen zweifellos herausstellen wird –
gemeinsam unter einer Decke steckt,
mit lebenslanger, allerdings gemeinsamer Freiheitsstrafe
mit Herrn (Name des Bräutigams) zu bestrafen.

Den beiden Verurteilten sind gemäß § 389 Absatz 1 StPO sämtliche Kosten
dieses Gerichtsverfahrens aufzubürden.
Ihnen werden mit sofortiger Wirkung jegliche Junggesellenfreuden entzogen.
Eine Probezeit gemäß § 43 Absatz 1 StGB kann nicht gewährt werden.

Schluß der Verhandlung“



HOCHZEITSTORTE

Die Hochzeitstorte wird in der Regel
nach dem Brauttanz angeschnitten.
Nach dem Hochzeitsessen, bei dem meist
auch eine Nachspeise gereicht wird, ist
niemand hungrig und erst der Tanz hat
den Magen wieder munter gemacht!

Die **Braut** nimmt das **Messer** in die
Hand, **auf die der Bräutigam seine
Hand** legt. Die Torte darf nur so – also
gemeinsam – angeschnitten werden.

Entscheidet man sich für **verschiedene
Tortenmassen**, muß das Servierperson-
al **jeden Gast einzeln fragen**, welche
Torte er möchte: Nuß-, Schokolade-,
Sachertorte usw.

Dies ist nicht nur **langwierig**, sondern kann auch zu **Unstimmigkeiten** führen, wenn die eine
oder andere Sorte nicht mehr verfügbar ist! Um dies zu vermeiden, ist es **ratsam, alle Torten**
aus der **gleichen Masse** herstellen zu lassen.

Pro Gast berechnet man **1 Tortenstück**, dies ist in aller Regel ausreichend, da manche Gäste
keine Torte mögen, andere aber auch schon 2 Stück verspeisen.

In jedem Fall tut es Ihnen, den Gästen und der Torte gut, wenn sie **vom Servicepersonal mit-
tels Servicewagen und Tortenfeuerwerk** in den abgedunkelten Saal gebracht wird.
Dies ist ein Höhepunkt an der Tafel und hält die Torte **möglichst lange frisch**.





TOMBOLA



Freunde oder Braut- und Bräutigam Eltern veranstalten eine **Jux-Tombola** zu Gunsten des Brautpaares. Die Lose werden um 1 € verkauft. Der so erzielte Erlös kann später als Trinkgeld für die KellnerInnen dienen.

Nieten enthalten den Text:

„Herzlichen Glückwunsch: Sie haben zum Glück **nicht** gewonnen!“.

Ankündigt werden als **Hauptpreise**: eine **Traumreise für 2 Personen**, ein **BMW**, eine **Wellnesswoche**, ein **asiatisches Candle-Light-Dinner**, ...

Bei der **Preisverteilung** stellt sich dann heraus, **was die Gewinner tatsächlich gewonnen haben**:

TRAUMREISE FÜR 2 PERSONEN = 2 SCHLAFTABLETTEN

BMW = BROT MIT WURST

WELLNESSWOCHE = 1 MASSAGEBÜRSTE + DUSCHBAD

ASIATISCHES CANDLE LIGHT DINNER = 1 KERZE + 1 PACKUNG MAGGI CHINESE FIX

41 TEILIGES KÜCHENSET = 41 STREICHHÖLZER

G.M.B.H = GEH MIR BIER HOLEN

FITNESS-GERÄT = STEIN



HAUBUNG DER BRAUT

Die **Brautmutter** verwandelt die **Braut um 12 Uhr mitternachts** nun endgültig in die **Ehefrau**. Sie nimmt ihr den Schleier ab und setzt ihr ein Kopftuch auf, was man als „**Haubung**“ bezeichnet.

▶ „**Hochzeitsreden 1 – 2**“ in „**A – Z**“ auf

<http://www.perfekte-hochzeitsplanung.at/PDF/HochzeitsReden1.pdf>

<http://www.perfekte-hochzeitsplanung.at/PDF/HochzeitsReden2.pdf>

▶ „**Braut- und Bräutigam Eltern**“ in „**A – Z**“ auf

<http://www.perfekte-hochzeitsplanung.at/PDF/Beistaende.pdf>

Weitere Informationen zum Thema Hochzeitstafel – vor allem die **Reden** betreffend –

► „Hochzeitsreden 1 – 2“ in „A – Z“ auf

<http://www.perfekte-hochzeitsplanung.at/PDF/HochzeitsReden1.pdf>

<http://www.perfekte-hochzeitsplanung.at/PDF/HochzeitsReden2.pdf>

Bild: Torte Ausschnitt,
aboutpixel.de / Hochzeitstorte © Sven Schneider

Über den weiteren Verlauf der Hochzeitstafel informiert Sie

► „Hochzeitstafel 2“ in „A – Z“ auf

<http://www.perfekte-hochzeitsplanung.at/PDF/Hochzeitstafel1.pdf>



Sollten Sie weitere, hier nicht beantwortete Fragen haben:

Rufen Sie mich einfach an oder senden Sie mir ein E-mail:

0043 / 0664 423 10 24 ursula.koschar@aon.at

im Betreff bitte angeben: Hochzeitplanung

perfekte-hochzeitsplanung.at